



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 30.10.2013 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0374805/0003.B

## Anlagenbetreiber:

Manfred Woitzel GmbH u.Co. KG  
Heinrich-Brockmann-Str. 40  
49479 Ibbenbüren

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Abfallbehandlungsanlage / Sonderabfallentsorgung

- Entsorgung der Öl- und Benzinabscheiderinhalte, ölhaltiger Betriebsmittel, industrieller Sonderabfälle
- Reinigung und Ausbau von Behälteranlagen, Wartung und Inspektion von Abscheidern
- Rohr- und Kanalreinigung
- Tiefbau- Erd- und Abbrucharbeiten und Altlastensanierung

## Standort:

Heinrich-Brockmann-Str. 40, 49479 Ibbenbüren

Datum der Überwachung: 29.08.2012

Dauer der Überwachung: 4 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luftemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Grundwasser, wassergefährdende Stoffe, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, VAwS, KrWG

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.